



Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Kommunalwahl am 28. September 2008 – Bekanntmachung des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Ketzin	2
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin am 28. September 2008	2
3. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Etzin der Stadt Ketzin am 28. September 2008	7
4. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Tremmen der Stadt Ketzin am 28. September 2008	8
5. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Zachow der Stadt Ketzin am 28. September 2008	9
6. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Falkenrehde der Stadt Ketzin am 28. September 2008	10
7. Wahlbekanntmachung	11

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 28. September 2008

Bekanntmachung des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Ketzin

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Ketzin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2008 die Feststellung gemäß § 35 Abs.4 Satz 1 BbgKWahlV getroffen, dass die Listenvereinigung

FDP/ FREIE WÄHLER 2008 mit den am Zusammenschluss zur Listenvereinigung Beteiligten:

- Freie Demokratische Partei (FDP)
- FREIE WÄHLER 2008

und die Listenvereinigung

CDU/ Freie Wähler mit den am Zusammenschluss zur Listenvereinigung Beteiligten:

- Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)
- Freie Wähler

gemäß § 32 Abs 2 Nr. 1 Brandenburger Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 35 Abs 1 und 2 BbgKWahlV ihre Beteiligung an der Kommunalwahl am 28.09.2008 ordnungsgemäß angezeigt haben.

Ilona Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für

die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin am Sonntag, 28.September 2008.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 für die bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers		evtl. Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(Partei)	SPD
3	DIE LINKE	(Partei)	DIE LINKE
11	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	(Wählergemeinschaft)	FWG
12	Christlich Demokratische Union Deutschlands/Freie Wähler	(Listenvereinigung)	CDU/Freie Wähler
13	Freie Demokratische Partei/FREIE WÄHLER 2008	(Listenvereinigung)	FDP/FREIE WÄHLER 2008
14	Freie Wähler Etzin	(Wählergemeinschaft)	Freie Wähler Etzin

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Tschirch, Jürgen	Bankkaufmann	1955	Neuer Weg 14
2	Irmer, Heinz	Ing. für Funktechnik	1944	Johannisbeersiedlung 5
3	Radtke, Doris	Grundschullehrerin	1951	Werdersche Straße 26
4	Witschas, Ulrike	Lehrerin	1963	Potsdamer Straße 27d
5	Vinz, Thomas	Dipl.-Gartenbauingenieur	1957	Schulstraße 18, OT Tremmen
6	Heller, Robert	Uhrmachermeister	1964	Lilienweg 1
7	Witschas, Anne	Schülerin	1990	Potsdamer Straße 27d
8	Backhaus, Elke	Gästeführerin	1956	Paretzhofer Straße 39
9	Rednitz, Manfred	Rentner	1939	Lerchenweg 19
10	Schneider, Hans-Joachim	Rentner	1941	Feldstraße 15
11	Behr, Birgit	Kauffrau	1960	Rathausstraße 9

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
3	DIE LINKE	DIE LINKE		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Donat, Renate	Masseur	1946	Am Mühlenweg 9c
2	Zschirnt, Jens	Lokführer	1965	Auguststraße 1
3	Däbel, Horst	Dipl. Jurist	1931	Siedlung 1a, OT Etzin
4	Schmidt, Hans-Joachim	Dipl. Landwirt	1931	Am Fährberg 1

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
11	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	FWG		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Niemann, Hansjoachim	Rentner	1941	Potsdamer Allee 48, OT Falkenrehde
2	Schöttler, Jürgen	Landwirt	1953	An der Sandscholle 5, OT Falkenrehde
3	Recknagel, Bärbel	Rechtsanwältin	1962	Paretzer Weg 17, OT Falkenrehde

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
---------------------------------	--------------------------------	-----------------------

12 **Christlich Demokratische Union Deutschlands/ Freie Wähler** **CDU/Freie Wähler**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Dunker, Bärbel	Selbst. Kauffrau	1951	Bergstraße 14h, OT Zachow
2	Feist, Udo	Selbstständig	1956	Potsdamer Straße 19
3	Hipp, Markus	geschäftsführender Vorstand	1968	Werderdammstraße 12
4	Brandt, Caren	Dipl.Ing. Bauwesen	1965	Uetzer Weg 5d, OT Falkenrehde
5	Zimmer, Konrad	Kfz-Meister	1954	Falkenrehder Chaussee 1
6	Tschirner, Bert	Physiker	1968	Auguststraße 6
7	Böttcher, Stefan	Jurist	1967	Fischerstraße 8b
8	Augustiniak, Torsten	Schlossführer	1963	Werderdammstraße 10
9	Zimmer, Christel	Angestellte	1955	Falkenrehder Chaussee 1
10	Pietsch, Volkmar	Kaufmann	1952	Am Mühlenweg 21a

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
13	Freie Demokratische Partei/FREIE WÄHLER 2008	FDP/FREIE WÄHLER 2008		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Zeine Erhard	Wirtschaftsingenieur	1942	An der Havel 16
2	Palm, Thoralf	Kriminalbeamter	1962	Hauptstraße 15b, OT Tremmen
3	Herzog, Wilfried	Selbstständiger	1959	An der Havel 18
4	Scholz, Monika	Selbstständige	1961	Bergstraße 1b, OT Zachow
5	Finger, Hendrik	Fluglotse	1964	Wachower Weg 1, OT Zachow
6	Augustiniak, Uwe	Angestellter	1963	Am Mühlenweg 7a
7	Heetsch, Andreas	selbst. Handwerker	1959	An der Havel 17
8	Wiechert, Olaf	Angestellter	1969	Friedrichstraße 14
9	Knoll, Andreas	Angestellter	1965	Potsdamer Allee 9, OT Falkenrehde

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
14	Freie Wähler Etzin			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Roß, Eckehard	Maurer	1952	Siedlung 18, OT Etzin
2	Wiechert, Barbara	Tierkrankenschwester	1968	Siedlung 5, OT Etzin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Etzin der Stadt Ketzin am Sonntag, 28. September 2008.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 für die bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
14	Freie Wähler Etzin	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
14	Freie Wähler Etzin	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Stahlberg, Sabine	Hausfrau	1961	Etziner Dorfstraße 47b
2	Zöllner, Angela	Augenoptiker	1962	Siedlung 20
3	Lohnemann, Karsten	Schmied	1968	Etziner Dorfstraße 5
4	Brandt, Thomas	Monteur	1964	Etziner Dorfstraße 27

Ketzin, 22.08.2008

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Tremmen der Stadt Ketzin am Sonntag, 28. September 2008.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 für die bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
16	Einzelwahlvorschlag	
17	Einzelwahlvorschlag	
18	Einzelwahlvorschlag	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
16	Einzelwahlvorschlag	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Palm, Thoralf	Kriminalbeamter	1962	Hauptstraße 15b

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
17	Einzelwahlvorschlag	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
2	Schwarz, Fred	Landwirt	1962	Ernst-Thälmann-Straße 14

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
---------------------------------	--------------------------------	-----------------------

18 Einzelwahlvorschlag

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Krüger, Maren	Programmierer	1970	Schulstraße 10c

Ketzin, 22.08.2008
Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Zachow der Stadt Ketzin am Sonntag, 28.08.2008.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 für die bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
12	Christlich Demokratische Union Deutschlands/Freie Wähler	CDU/Freie Wähler
15	Freie Wähler für Zachow 2008	FWZ 2008

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
12	Christlich Demokratische Union Deutschlands/Freie Wähler	CDU/Freie Wähler

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Dunker, Bärbel	selbst. Kauffrau	1951	Bergstraße 14h

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung		
15	Freie Wähler für Zachow 2008	FWZ 2008		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Scholz, Monika	Selbstständige	1961	Bergstraße 1b
2	Finger, Hendrik	Fluglotse	1964	Wachower Weg 1
3	Frank, Olaf	Lackierer	1965	Dorfstraße 16a

Ketzin, 22.08.2008

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Falkenrehde der Stadt Ketzin am Sonntag, 28. September 2008.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 für die bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erfolgt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung	
11	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	FWG	
12	Christlich Demokratische Union Deutschlands/Freie Wähler	CDU/Freie Wähler	

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber:

Wahl- vor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung	
11	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	FWG	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Drehmel, Gisela	Rentnerin	1940	Uetzer Weg 6
2	Kahl, Andrea	Lehrerin	1963	Potsdamer Allee 26
3	Niemann, Hansjoachim	Rentner	1941	Potsdamer Allee 48
4	Recknagel, Bärbel	Rechtsanwältin	1962	Paretzer Weg 17

Wahlvor- schlags Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	evtl. Kurzbezeichnung
12	Christlich Demokratische Union Deutschlands/Freie Wähler	CDU/Freie Wähler

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
1	Brandt, Caren	Dipl. Ingenieur für Bauwesen	1965	Uetzer Weg 5d

Ketzin, 22.08.2008

Thiele
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- 1.** Am **28. September 2008** findet die **Wahl**
- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin und
 - der Ortsbeiräte der Ortsteile Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 2.** Die Gemeinde ist in folgende **9** Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1: Ketzin
Wahlraum: Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16
- Wahlbezirk 2: Ketzin
Wahlraum: Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16
- Wahlbezirk 3: Ketzin
Wahlraum: Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin, Adolf-Diesterweg-Straße 1
- Wahlbezirk 4: Ketzin
Wahlraum: Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin, Adolf-Diesterweg-Straße 1

Wahlbezirk 5: Ketzin
Wahlraum: Kita „Havelfrüchtchen“ Ketzin Haus Paretz, Parkring 8

Wahlbezirk 6: Etzin
Wahlraum: Clubraum der Gemeinde, Etziner Dorfstraße 31

Wahlbezirk 7: Falkenrehde
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Potsdamer Allee 37 b

Wahlbezirk 8: Tremmen
Wahlraum: Gemeindezentrum, Schulstraße 16

Wahlbezirk 9: Zachow
Wahlraum: Kulturhaus, Gutenpaarener Dorfstraße 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2008 bis 31.08.2008** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 21.08.2008 zugelassenen Wahlvorschläge.

Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung /des Ortsbeirates gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimme verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden zu sein. Er ist ebenso berechtigt, seine Stimme Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist ihr Stimmzettel ungültig !

Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Stadt oder zu dem Ortsteil gehören oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Stadt Ketzin, Rathausstraße 7, Meldestelle

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ketzin, 22.08.2008

Thiele
Wahlleiterin

Impressum

**Amtsblatt für die
Stadt Ketzin**

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstr. 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

**Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

*In eigener
Sache !*

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**